

150-JAHR-JUBILÄUM DER HAFLINGERRASSE

Südtiroler Landesaussstellung 2024

Schluderns, 31.05. – 02.06.2024



Foto: Amin Mayr

Austragungsort für die Südtiroler Landesaussstellung 2024 wird Schluderns sein (im Bild: Landesaussstellung 2014 in Meran)

Nun ist die Entscheidung gefallen. Das Haflinger Europachampionat findet aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr in Südtirol statt, Austragungsort für die Südtiroler Landesaussstellung 2024 wird nun Schluderns sein. Die Entscheidung des Verwaltungsrates ist historisch motiviert – in Schluderns wurde 1874 der Stammvater der Haflinger 249 Folie geboren.

Ausschreibung (Änderungen vorbehalten)

1) Anlass

Die Südtiroler Landesaussstellung 2024 findet anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Haflingerrasse statt. Als Austragungsort wurde Schluderns gewählt, da dieser Ort eine starke historische Verbindung zur Rasse aufweist und günstige strukturelle Voraussetzungen vorhanden sind.

2) Veranstalter

Der Veranstalter der Südtiroler Landesaussstellung 2024 ist der Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband.

3) Zulassung

An der Südtiroler Landesaussstellung 2024 sind alle in Italien geborenen Pferde der Rasse Haflinger, die im italienischen Zuchtbuch eingetragen sind und von der Auswahlkommission als geeignet empfunden werden, zugelassen. Der Aussteller muss zum Zeitpunkt der Meldung Eigentümer des Pferdes und Mitglied des Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverbandes sein. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich mit mindestens einem Pferd an der Schau zu beteiligen.

4) Auswahlverfahren

Die Teilnehmer an der Südtiroler Landesaussstellung 2024 melden ihr Interesse innerhalb Freitag, 02. Februar 2024 im Herde-

buchbüro des Verbandes, Tel. 0471 063973, franz.spieß@haflinger.eu mittels bereitgestelltem Formular. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, Meldungen, die nach Ablauf der Meldefrist eingereicht werden, zu berücksichtigen. Innerhalb Februar wird der interessierte Aussteller über die vorläufige Zulassung seiner Pferde informiert. Die endgültige Besichtigung der Pferde mit Freigabe für die Schaubeteiligung erfolgt Mitte Mai 2024 durch dafür beauftragte Personen.

5) Einschreibgebühr

Für die Teilnahme an der Südtiroler Landesaussstellung 2024 ist eine Einschreibgebühr in Höhe von 100,00 Euro inklusive MwSt. pro Ausstellungspferd vorgesehen und muss innerhalb 30.04.2024 auf das Konto des Veranstalters einbezahlt werden:

Raiffeisen Landesbank Bozen
Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband
BIC: RZSB IT 2B
IBAN: IT46H0349311600000300011037

6) Dokumente und Veterinärbestimmungen

Alle teilnehmenden Pferde, ausgenommen Fohlen bei Fuß, müssen gegen Pferdegrippe geimpft sein, ein negatives Testergebnis auf Infektiöse Pferdeanämie (ex Coggins-Test), nicht älter als 3 Jahre, im Pferdepass eingetragen haben sowie allgemein den geltenden Veterinärbestimmungen entsprechen. Die Pferde müssen gesund, in einwandfreiem Haltungszustand und mit tadello-

sem Zaumzeug vorgestellt werden. Sie dürfen hinten nicht beschlagen sein.

7) Zeitplan und Ablauf der Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt am Freitag, den 31. Mai 2024 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Am Parkplatz erfolgt die Kontrolle durch den Amtstierarzt, anschließend werden die Pferde im Stallzelt untergebracht und die Transportfahrzeuge abgestellt.

8) Unterbringung der Pferde

Die Unterbringung der Pferde – mit oder ohne Fohlen bei Fuß – erfolgt im Stallzelt in geräumigen Einzelboxen. Die erste Einstreu mit Sägespänen wird durch den Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter und weitere Einstreu können vor Ort gekauft werden. Kübel zum Tränken sind selbst mitzubringen. Jeder Aussteller ist für die Pflege und Fütterung seiner Pferde selbst verantwortlich.

Die Säuberung der Boxen muss täglich innerhalb 7.30 Uhr erfolgen. Der Mist wird in die bereitgestellten Behälter gegeben und vom Stalldienst-Personal entleert. Im Stallzelt ist ein auch ein Veterinärbereich eingerichtet.

9) Wettbewerbe

Die Vorstellung erfolgt auf Wiesenboden nach vorgegebener Reihenfolge und Zeitplan. Unbegründete Verspätungen seitens des Ausstellers führen zu dessen Ausschluss.

Es wird ein Aufwärmplatz eingerichtet, der gemäß eigener Platzordnung zur Vorbereitung der Pferde auf ihre unmittelbar bevorstehende Präsentation genutzt werden kann.

Bei den Vorführungen im Dreieck sind max. drei Personen zugelassen: Der Pferdeführer, 1 Peitschenführer, 1 Person zum Halten des Fohlens. Bei Vorstellung an der Hand müssen die Fohlen von den Stuten getrennt geführt und nicht an diese angebunden werden. Es ist nicht erlaubt, Stuten ohne ihr Fohlen vorzustellen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen laut „Regelwerk für Pferdeschauen, Wettbewerbe und Veranstaltungen“, Teil der Geschäftsordnung des Zuchtverbandes.

10) Kleidungsvorschriften

Für die Teilnehmer an der Südtiroler Landesausstellung 2024 gilt das Tragen von Tracht, trachtähnlicher Kleidung bzw. weißes Hemd, einheitliches Gilet und schwarze Hose als Voraussetzung.

11) Richtergruppe

Die Schau wird von drei Richtergruppen gerichtet, die jeweils aus einem italienischen Richter, einem Südtiroler Richter und einem auswärtigen Richter besteht. Jede Richtergruppe beurteilt und reiht die Pferde der ihr zugeteilten Kategorien, stellt diese anschließend im Hauptring vor und beschreibt die fünf Bestgereihten.

12) Vorstellung im Ring, Preise und Prämierung

Jede Richtergruppe beurteilt und reiht die Pferde der ihr zugeteilten Kategorien. Die Pferde werden nach Kategorien, in der Reihenfolge von den älteren zu den jüngeren Jahrgängen vorgestellt. Zuerst erfolgt die Vorstellung der gesamten Gruppe einer Kategorie, dann einzeln an der Hand im Dreieck im Schritt und Trab. Nach der Einzelvorstellung werden alle Pferde erneut gemeinsam vorgestellt und gereiht. Kommentiert werden die fünf erstplatzierten Pferde, die aufgrund der Besichtigung an der Hand die beste Beurteilung erhalten haben. Die Kategorie-Sieger und Zweitplatzierten erhalten eine Schärpe, die Plätze 3 – 5 eine Schleife.

Es werden weiter folgende Gruppen gebildet und bis Platz 3 prämiert: Jugend (Jährlinge und 2-jährige Jungstuten), Junge Zuchtstuten – trächtig und leer (3 bis 8 Jahre), Zuchtstuten – trächtig und leer (9 Jahre und älter). Die Landessiegerin und die 1. und 2. Reservesiegerin werden aus den drei Erstplatzierten dieser Gruppen ermittelt. Die Prämierung erfolgt gemäß Regie des Veranstalters. Das Publikum ermittelt aus allen Kategorie-Siegern sowie den Plätzen 2 und 3 einen Publikumssieger. Als Teilnehmerpreis wird eine Medaille mit der Aufschrift „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ und Gravur des Kopfes des Hengstes 249 Folie sowie Datum vorgesehen.

13) Festumzug durch Schluderns

Der Festumzug durch Schluderns am Sonntag, 02. Juni mit Start um 11.00 Uhr im Ortskern beim Haflinger-Museum zählt zu den Höhepunkten der Südtiroler Landesausstellung 2024 und leitet die Prämierungen ein. Alle Aussteller sind eingeladen, mit ihren Pferden daran teilzunehmen. Auf jeden Fall werden die fünf Erstplatzierten einer jeden Kategorie mit dabei sein. Die Aufstellung erfolgt nach Kategorien, die Pferdeführer tragen Tracht, trachtähnliche Kleidung oder schwarze Hose, weißes Hemd und einheitliches Gilet.

14) Ende der Veranstaltung, Abfahrt

Die Veranstaltung endet am Sonntag, 02. Juni um 15.30 Uhr, unmittelbar danach können die Pferde das Veranstaltungsgelände verlassen. Besondere Bedürfnisse sind mit dem Veranstalter zu besprechen. ■

